



Hygienekonzept 4.0

in Zeiten von Corona

Stand: November 2020

(Abteilungsleiterrunde)



Inhalt

1. Grundlagen	3
Abschnitt A – Regelungen im Rahmen von Szenario A.....	4
2. Persönliche Hygiene	4
3. Schulbeginn.....	5
4. Mund-/Nasenschutz	5
5. Räume.....	6
6. Klassengröße.....	6
7. Reinigung-Räume.....	6
8. Lüften - Lufthygiene.....	6
9. Reinigung der Hände - Desinfektion	6
10. Toiletten.....	7
11. Husten/Niesen	7
12. No Hands.....	8
13. Pausenbereiche, Cafeteria	8
14. Pausenbereiche.....	8
15. Wegeführung	8
16. Meldepflicht.....	8
17. Kioskverkauf.....	8
18. Sportunterricht	8
19. Lehrerzimmer/Konferenzen	9
20. Anmeldung - Besucher	9
21. Dokumentation	9
22. Homepage.....	10
23. Aushang	11
24. Antrag für Befreiung vom Präsenzunterricht bei vulnerablen Angehörigen.....	12
Abschnitt B – Zusätzliche Regelungen bei Szenario B	13
Zu 2. Persönliche Hygiene	13
Zu 3. Schulbeginn	13
Zu 4. Mund-/Nasenschutz	13
Zu 5. Stellen der Räume.....	13
Zu 6. Gruppengröße	14
Zu 7. Reinigung der Räume.....	14
Zu 10.Toiletten	14
Zu 13. Pausenbereiche, Cafeteria	14
Erweiterter Raucherbereich	14
Zu 14. Pausenkorridore	14
Zu 15. Wegeführung.....	15
Zu 17. Kioskverkauf	16
Zu 23. Handzettel	17



1. Grundlagen

Durch den Virus Covid19 wird Hygiene im Schulalltag ein zentrales Organisationskriterium. Der Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Alle Regelungen zielen darauf diesen Übertragungsweg einzuschränken.

Nach den Sommerferien 2020 geht man von 3 Szenarien aus:

Szenario A (Eingeschränkter) Regelbetrieb		Szenario B Schule im Wechselmodell	Szenario C Quarantäne und Shut Down
Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen	
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Abstand außerhalb der Kohorten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können 	
Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen		Zusätzlich zu Stufe 1, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte) 	
Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen		Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht Verschärfung der Besucher-Regelungen Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (z.B. Kontaktsportarten). 	
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht	Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht) Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (z.B. Kontaktsportarten) müssen untersagt werden Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen <i>Auslöser: Überschreitet der Inzidenzwert die 100-Marke UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch in das Unterrichts-Szenario B.</i>	
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B 	

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die BBS 1 mit ihren Gebäuden ...

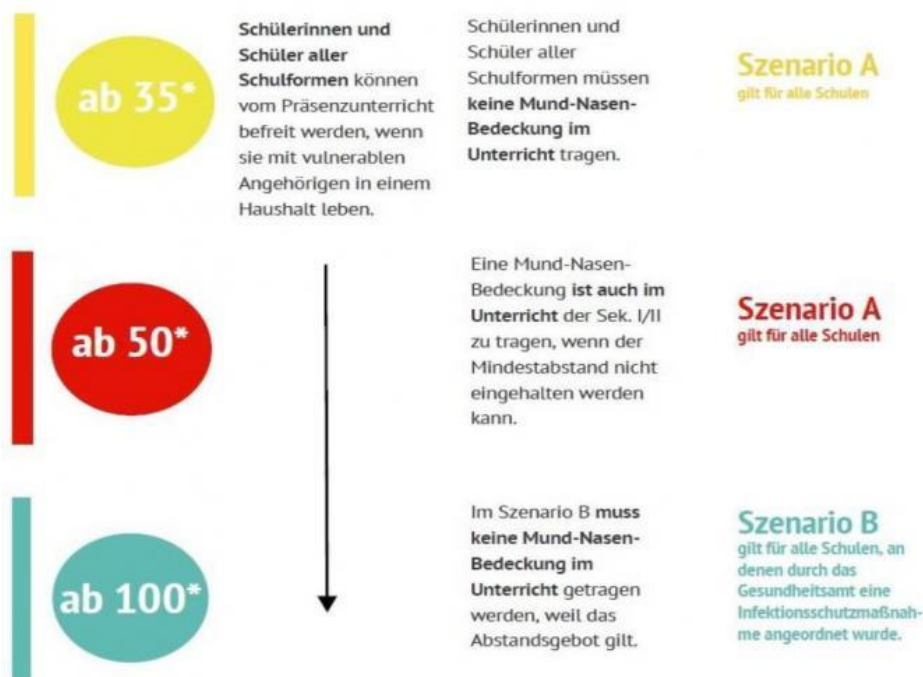
- am Altern Postweg 21, 38518 Gifhorn
- in der Konrad-Adenauer-Straße 4, 38518 Gifhorn
- am I. Koppelweg 50, 38518 Gifhorn

Wir haben bei unseren Ausführungen die Handreichungen ... zu Grunde gelegt.

- das [Infektionsschutzgesetz](#)
- des Landes: [Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule – Version 4.0](#)
- des Landes: [Schule in Corona-Zeiten - update](#)
- des Landkreises: Empfehlungen des Tabes SAE Landkreis Gifhorn zur Erfüllung der Hygienestandards während der Wiederaufnahme des Schulbetriebes



Übersicht: Regelungen ab dem 2. November 2020 für Schulen



Abschnitt A – Regelungen im Rahmen von Szenario A

2. Persönliche Hygiene

Wir setzen auf Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler. Grundregeln müssen eingehalten werden, um sich selbst und andere zu schützen – folgende Regeln gelten und werden durch Infotafeln, Homepage, Instagram, Infoblätter, webuntis etc. verbreitet:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet beim Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben und keinesfalls die Schule betreten.
- Nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person nicht das Schulgebäude betreten.
- Den 1,5 m Mindestabstand einhalten, wo immer möglich (besonders in Fluren und Pausenbereichen).
- Mund-Nasen-Schutz in den Fluren und Pausen tragen – ab einem Inzidenzwert von 50 auch während des Unterrichts.
- Aufzüge nur durch eine Person nutzen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen – Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) nicht berühren.
- Gegenstände, wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien (Stifte, Taschenrechner etc.) möglichst nicht weiterreichen.
- Möglichst keine Berührungen, wie Umarmungen oder Hände schütteln.
- Das Berühren von Türklinken u. ä. minimieren.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Handhygiene durch mind. 20-30 sekündiges Waschen mit Seife gewährleisten.



3. Schulbeginn

Folgende Regelungen sollen einen kontaktarmen Start in den Unterricht ermöglichen ...

- Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang in der Nähe ihres Klassenraums
- Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu ihrem Klassenraum
- zwei Pausenbereiche (siehe Kapitel 14)
- alle Außentüren stehen vor Unterrichtsbeginn offen, damit sie nicht angefasst werden müssen *
- alle Klassenraumbtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden *
- alle Klassenraumbtüren sind vor Unterrichtsbeginn offen, damit es zu keinen Menschenansammlungen auf den Fluren kommt.
- Flurtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Brandschutz es zulässt.
- Türen der Toilettenräumlichkeiten stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Sichtschutz es zulässt.
- Unterricht erfolgt bei geöffneten Fenstern (und wo möglich - Türen) *
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen in Fluren und in den Pausenbereichen Mund-Nasen-Masken und ab einem Inzidenzwert von 50 auch während des Unterrichts.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen in den Fluren rechts.
- einmal gewählte Sitzordnungen bleiben schultäglich unverändert.
- Arbeitsblätter dürfen nicht weitergereicht werden.
- Klassen und Schülergruppen (Kohorten¹) werden so wenig wie möglich gemischt.

* solange die Witterungsbedingungen dies zulassen.

4. Mund-/Nasenschutz

Außerhalb des Unterrichts (z.B. in den Pausen) ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes – in allen Szenarien - nicht nur eine höfliche Geste gegenüber der übrigen Schulgemeinschaft (anderen Kohorten), sondern **Pflicht**.

In den ersten 14-Tagen nach den Ferien empfehlen wir als Schutz vor evtl. infizieren Reiserückkehrern (Inkubationszeit) das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts.



Stufe 1 (A)

Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit als nicht zwingend für erforderlich erachtet, da es sich bei einer Klassengemeinschaft um eine geschlossene Kohorte handelt, in der auf Abstand etc. verzichtet werden kann. Auf eigenen Wunsch steht es jeder Schülerin und jedem Schüler das Tragen eines M-N-Schutzes frei.

Stufe 2 (A)

Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit nur dann zwingend erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m unterschritten wird. Das durchgehende Tragen des M-N-Schutzes wird von uns jedoch empfohlen.

Stufe 3 (A)

Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts ist, wenn im Landkreis Gifhorn ein hohes Infektionsgeschehen (50 oder mehr Fälle je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den letzten sieben Tagen) vorliegt, verpflichtend vorgesehen.

¹ In der BS, BFS, FO, F sind dies die Klassen. Im FG sind dies die Jahrgänge.



- <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle-inzidenz-ampel-193672.html>
- https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/

Schülerinnen und Schüler, die dagegen unsere Regelungen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verstoßen, müssen das Schulgebäude verlassen. Wir erachten die Missachtung dieser Maskenpflicht als Ordnungswidrigkeit und werden diese bei Wiederholung in Klassenkonferenzen ahnden.

Visiere stellen keine gleichwertige Alternative für Mund-Nasen-Masken dar. FFP2/3 Masken mit Ausatemventil sind verboten.

Schülerinnen und Schüler, die laut ärztlichem Attest vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind, müssen dies Attest bei der Schulleitung in Kopie vorlegen. Es wird gebeten, in diesem Fall zumindest ein Visier zu tragen. Ziel ist es Schülerinnen und Schüler ohne Mund-Nasen-Schutz diskriminierungsfrei am Unterricht zu beteiligen, allerdings bedarf es des Schutzes der übrigen Mitschüler und Lehrkräfte (insbesondere Risikopatienten).

5. Räume

Die Klassenräume sind regulär bestuhlt. Allerdings würde auf Gruppentische etc. verzichtet. Alle Tische sind nach vorn ausgerichtet und zwischen den Tischen besteht eine Lücke. Die Schülerinnen und Schüler halten auf den Fluren angemessenen Abstand, in der eigenen Klasse (Kohorte) wird weitgehend darauf verzichtet.

6. Klassengröße

Klassen werden gemäß Klassenbildungserlass gebildet:

Eb BBS-VO Dritter Abschnitt 3. Berechnung des Lehrkräftesollstunden-Budgets der Schule = Erwirtschaftung Budget (3.2)

7. Reinigung-Räume

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Die Reinigung der Räumlichkeiten obliegt dem Schulträger.

8. Lüften - Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.



„20-5-20 Prinzip“

Solange die Witterung es zulässt ist kontinuierliche Lüftung anzustreben.

Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen Ihre Kleidung anzupassen.

Wir empfehlen das Stellen einer Stoppuhr.

9. Reinigung der Hände - Desinfektion

In allen Toiletten und Klassenräumen stehen Seife, Einmal-Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingergelenke, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit evtl. Viren ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.



10. Toiletten

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Insbesondere:
vor dem Essen
nach dem Klo
wenn man von draußen kommt
wenn man die Nase geputzt hat
wenn man ein Tier gestreichelt hat

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt!

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Insbesondere:
vor dem Essen
nach dem Klo
wenn du von draußen kommst
wenn du dir die Nase geputzt hast
wenn du ein Tier gestreichelt hast

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt!

Die Toiletten stehen auch außerhalb der Pausen zur Nutzung bereit, um eine Entzerrung der Nutzung in den Pausen zu ermöglichen.

Nach dem Toilettengang ist ein besonderes Augenmerk auf „richtiges Händewaschen“ zu richten:

siehe links.

Entsprechende Plakate hängen in allen Toiletten.

An den Waschplätzen soll aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier, entsprechende Abfallbehälter und wenn möglich Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Händereinigung mit Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen.

11. Husten/Niesen

Entsprechende Plakate hängen in allen Fluren.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien. Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen verstreut. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. So Geballe frei und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt!

Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- Regelmäßig Hände waschen**
Hände waschen vor dem Essen, nach dem Klo, nach dem Kontakt mit Tieren, nach dem Kontakt mit Toiletten, nach dem Kontakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Kontakt mit Geld.
- Hände gründlich waschen**
Hände von allen Seiten mit Seife waschen, mindestens 20 Sekunden einwirken lassen, gründlich abspülen, mit sauberen Handtüchern trocknen.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten**
Weniger: Die mit den ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase berühren.
- Runter husten und niesen**
Husten und niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch oder in eine Toilettenkassette, Mund und Nase mit einem Einmalhandtuch abwischen und entsorgen.
- Im Krankehaushalt Abstand halten**
Halten Sie sich zu Hause von Personen die auf lange Zeit erkrankt sind, bis sie wieder gesund sind. Besuchen Sie keine öffentlichen Plätze, wenn Sie sich selbst oder Ihre Angehörigen nicht gesund fühlen.
- Wunden schützen**
Decken Sie Wunden und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Auf ein sauberes Zahnrad achten**
Reinigen Sie insbesondere Ober- und Unterkiefer regelmäßig mit Zahnbürste und Zahnpasta. Lassen Sie Zahnfleisch nach Zahnbürsten gut waschen und weichen anfeuchten.
- Gezeiten und Wäsche heiß waschen**
Reinigen Sie Bettwäsche, Handtücher und Schürhaken in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spielzeug und Kleidung sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.
- Lebensmittel hygienisch behandeln**
Bevorhandelt Lebensmittel gründlich waschen und kochen. Sie den Kontakt von rohem Fleisch mit anderen Lebensmitteln vermeiden. Essen Sie Fleisch und Obst vor dem Essen gründlich ab.
- Regelmäßig lüften**
Lüften Sie geschlossene Räume mindestens täglich für einige Minuten mit dem geöffneten Fenster.

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt!



12. No Hands

Es gilt:



13. Pausenbereiche, Cafeteria

Die Pausen werden entzerrt – siehe Pausenbereiche.

Ein Brandschutzübung findet im üblichen Umfang im SJ 2020/21 nicht statt.

Der Verkauf in der Cafeteria wird nach gesondertem Plan fortgesetzt. Siehe Punkt 17..

14. Pausenbereiche

Wir empfehlen das Verbringen der Pausen im Klassenraum oder im Freien. Längerer Aufenthalt in den Fluren etc. ist nicht gewünscht.

Ziel ist die Minimierung der Personenzahl in den Pausenbereichen.

- Schülerinnen und Schüler, die im A-Trakt Unterricht haben, wählen den Schülerparkplatz (nicht die Gehwege) als Pausenbereich.
- Schülerinnen und Schüler des B und C-Traktes wählen den Innenhof als Pausenbereich.
- Schülerinnen und Schüler sollten auch in den Pausen in Ihren Kohorten (z.B. Klassen) bleiben.

15. Wegeführung

Auf den Fluren und den Treppen gilt das Rechtsgehgebot.

16. Meldepflicht

Auf Grund der Corona-Virus-Meldepflicht i.V. m, § 8 und § 36 Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von Covid19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Dies erfolgt über die Schulleitung.

Unser Ansprechpartner beim Gesundheitsamt ist Herr Meyer.

17. Kioskverkauf

- Vor dem Verkaufsfenster ist ein „Spuckschutz“ aus Plexiglas angebracht.
- Das Verkaufspersonal trägt einen Mundschutz.
- Beim Anstehen wird auf Abstand geachtet. Ein Wegeführung mit Abstandsmarkierung ist eingerichtet.

18. Sportunterricht

Sportunterricht findet im Klassen- bzw. Kursverband (Kohorte) – max. 35 Schülerinnen und Schüler - statt. Bei allen sportlichen Betätigungen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Der Sportunterricht soll ausschließlich kontaktlos umgesetzt werden.



Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Findet Sport in der Halle statt ist für dauerhafte Lüftung zu sorgen. Zusätzlich muss alle 30 min eine Stoß- bzw. Querlüftung erfolgen.

Während Hilfestellungen etc. untersagt sind, dürfen Sportgeräte z.B. Bälle gemeinsam genutzt werden; diese sind jedoch im Anschluss an die Sportstunde gründlich zu reinigen.

- Bleiben Sie bei evtl. **Krankheitssymptomen** zu Hause.
- Halten Sie immer **Abstand**.
- Tragen Sie möglichst durchgehend eine **Mund-Nasen-Bedeckung** – auch während des Unterrichts.
- Denken Sie an das **Rechtsgehebot**.
- Vergessen Sie nicht die **Handreinigung** vor dem Unterricht.
- Sorgen Sie für eine konstante **Sitzordnung**.
- Leihen Sie Mitschülern keine **Arbeitsmaterialien**.
- Öffnen Sie alle 20 min die **Fenster** für 5 min.
- Informieren Sie uns bei evtl. **Coronakontakten** oder gar **positiven Testergebnissen**.

Stufe 3 (A)

Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Mindestabstand von 2m.

Aufenthalts- und Bewegungszonen werden markiert.

19. Lehrerzimmer/Konferenzen

Stufe 1 (A)

Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Stufe 2 (A)

Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutz ist nur dann zwingend erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m unterschritten wird.

Stufe 3 (A)

Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

20. Anmeldung - Besucher

Alle Besucher der BBS1 müssen sich im Sekretariat anmelden und sich in ein Buch eintragen:

21. Dokumentation

In webuntis werden die ...

- Zusammensetzung der Kohorten dokumentiert
- An- und Abwesenheiten festgehalten
- Sitzordnungen hinterlegt (sollten unverändert bleiben!)
- Distanzlernen und Quarantäne wurde als Eintragskategorien eingeführt.

Besucher-Anmeldung

Datum _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Name des Besuchers:

Anschrift:

z.Zt. besuchte Schule/Ausbildungsstätte/Tätigkeit des Besuchers

besucht hier die/den Lehrer/in

Grund des Besuches

Gifhorn, _____

Unterschrift

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Besuchswunsch auch abgelehnt werden kann!

www.bbs1-gifhorn.de



Berufsbildende Schulen 1 des Landkreises Gifhorn
Alte Postweg 21 | 38518 Gifhorn | Telefon: 05371 9436-10 | Fax: 05371 9436-299 | verwaltung@bbs1-gifhorn.de



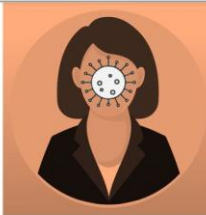



22. Homepage

Die Homepage dient als zentrales Kommunikationsmedium. Hier werden Informationen von de NLSchB, dem MK, dem Schulträger und dem Gesundheitsamt veröffentlicht.

- Erlasse
- Quarantäneanordnungen
- Testtermine

Weiterführende detailliertere Informationen erhalten Lehrerinnen und Lehrer, sowie Schülerinnen und Schüler über unsere interne Informationsplattform moodle.

Schülerinnen und Schüler die ein positives Testergebnis melden oder einen K1-Kontakt werden in webuntis auf „Quarantäne“ gesetzt.

INFIZIERTER	ENGER KONTAKT zum Infizierten	KEIN ENGER KONTAKT	KONTAKT MIT KONTAKTPERSON
			
Quarantäne	Quarantäne	keine Quarantäne aber achtsam verhalten	achtsames Verhalten
Regel: Test nur bei K1-Personen oder Symptomen Wer in Quarantäne muss, legt das Gesundheitsamt fest!			

Bei unklaren Situationen werden Klassen evtl. für einige über webuntis ins „angeordnete Distanzlernen“ geschickt.



23. Aushang



Wir haben für Ihren Gesundheitsschutz beim Präsenzunterricht **Gebote** aufgestellt:

Sollten Sie **Krankheitssymptome** - wie Husten Halsschmerzen und/oder erhöhte Temperatur - aufweisen, verzichten Sie auf den Schulbesuch.

Sollten Sie engen **Kontakt** zu einer an Covid-19 erkrankten Person gehabt haben bzw. aus einem Corona-**Risikogebiet** zurückgekehrt sein, so darf das Schulgebäude nicht betreten werden.

Sollten Sie einer **Risikogruppe** angehören, klären Sie mit einem Arzt die Teilnahme am Unterricht.

Wahren Sie in den Pausenbereichen und Fluren stets den **Mindestabstand** von 1,5m.

Sie sind zum **Tragen von Mund-Nasen-Masken** (gern auch sogenannte Alltagsmasken) beim Betreten der Schule und in den Pausen verpflichtet.

Bei einem Inzidenzwert größer 50 ist auch im Unterricht ein **Mund-Nasen-Schutz Pflicht**.

Wählen Sie beim Betreten der Schule immer die Außentür, die Ihrem Klassenraum am nächsten ist und nehmen Sie den **kürzesten Weg** dorthin.

Achten Sie auf das **Rechtsgehgebot** in den Fluren.

Wir bitten dringend um **Handreinigung** vor Beginn des Unterrichts und nach den Pausen.

Die **Sitzordnung** bleibt den Schultag über unverändert.

Leihen Sie Ihren Mitschülern **keine Arbeitsmaterialien** aus.

Beachten Sie Ihre **Informationspflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt und uns als Schule. Informieren Sie uns, wenn bei Ihnen oder bei einer in Person Ihres Umfeldes ein Covid-19-Verdacht besteht.

Schülerinnen und Schüler die mutwillig gegen die Hygiene-, Selbst- und Fremdschutzregeln verstoßen, werden vom der Schule verwiesen.

* Siehe: <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/>



24. Antrag für Befreiung vom Präsenzunterricht bei vulnerablen Angehörigen

Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht ...

Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht
<p>Ein Härtefall kann nur angenommen werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. glaubhaft gemacht worden ist (z.B. durch Vorlage eines Attestes), dass die bzw. der Angehörige zu einer Risikogruppe gehört, <u>und</u> 2. die Schülerin oder der Schüler mit der oder dem Angehörigen in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen, wobei davon ausgegangen wird, dass dies bei Alleinerziehenden, Erziehungsberechtigten und Geschwisterkindern vorrangig, bei Großeltern etc. nachrangig der Fall ist, <u>und</u> 3. vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde, <u>oder</u> 4a. die Schülerin oder der Schüler den Primärbereich besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, <u>oder</u> 4b. am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin oder des Schülers mindestens eine Inzidenz von 35 erreicht wurde.
<p>Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____ die Befreiung vom Präsenzunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fall der Nr. 3 für den Zeitraum der vom zuständigen Gesundheitsamt verhängten Infektionsschutzmaßnahme an der Schule. - im Fall der Nr. 4aTage/Monate (in der Regel 14 Tage, höchstens 3 Monate). - im Fall der Nr. 4b für die Dauer von 14 Tagen nach Wegfall der Voraussetzungen (bei Gleichbleiben der Voraussetzungen ist kein neuer Antrag erforderlich). <p>Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt, bei denen gemäß Definition des RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs nach COVID-19-Infektion besteht. Die Lebensbereiche des Kindes sind nicht von denen der/des vulnerablen Angehörigen zu trennen, enger Kontakt ist unvermeidbar.</p> <p>Eine dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angemessene Betreuung während des Lernens zu Hause stelle ich sicher; um die erforderliche Ausstattung für das Distanzlernen kümmere ich mich in Absprache mit der Schule.</p> <p>Weitere Angaben/Informationen:</p>
<p>Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____</p>
<p>Von der Schulleitung auszufüllen:</p> <p>Der Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht wird voraussichtlich bis zum _____, genehmigt.</p> <p><input type="checkbox"/> abgelehnt (z.B. weil unrichtige Angaben gemacht wurden oder keine Infektionsschutzmaßnahmen durch das Gesundheitsamt an der Schule getroffen wurden).</p> <p>Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____</p>



Abschnitt B – Zusätzliche Regelungen bei Szenario B

Überschreitet im Landkreis Gifhorn der Inzidenzwert die 100.-Marke UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch für 14 Tage in das Unterrichts-Szenario B.

Zu 2. Persönliche Hygiene

- Den 1,5 m Mindestabstand überall – auch in den Klassenräumen – einhalten.

Zu 3. Schulbeginn

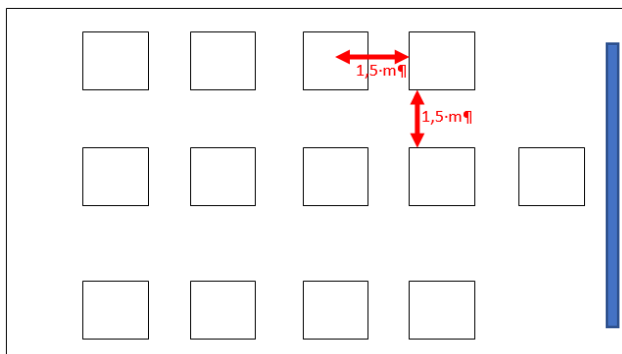
- Zwei Pausenkorridore (siehe zu 14.)
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer waschen sofort mind. 20. Sek. ihre Hände.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer wählen, um ins OG zu gelangen nur die Aufgangstreppen.
- Klassenräume werden von hinten nach vorn „aufgefüllt“.

Zu 4. Mund-/Nasenschutz

In den Klassen ist zwischen den Tischen mind. 1,5 m Abstand. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während der Pausen verpflichtend – während des Unterrichts dringend empfohlen.

Zu 5. Stellen der Räume

Zwischen den Schülerinnen und Schülern sind mind. 1,5 m Platz freizulassen.



Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben, wir empfehlen das Hängen über die Rückenlehne des Stuhles.

Klassenraum-Türen sind vor Beginn des Unterrichts offen und bleiben während des Unterrichts offen, um Kontakt mit der Türklinke zu minimieren.

Die Sitzordnung bleibt den Tag über unverändert. Sie ist handschriftlich täglich zu dokumentieren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler, deren Plätze im hinteren Bereich des Klassenraums liegen, betreten – wenn möglich - zuerst den Raum und verlassen diesen als letztes.

Zu 6. Gruppengröße

Unterricht findet nur im Klassenverband bzw. halben Klassen statt. Kohorten werden nicht gemischt.

Klassen werden in Szenario B halbiert bzw. gedrittelt.

Bei kleinen Räumen gilt die Regelung max. 10 Schülerinnen und Schüler. In größeren Räumen finden max. 16 Schülerinnen und Schüler Platz.

Je nach Raum. mind. 1,5 m Abstand je Schülerin und Schüler.

Zu 7. Reinigung der Räume

Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind täglich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind mehrfach täglich nass zu reinigen (Seife).

Besonderes Augenmerk bei der Reinigung legen wir auf ...

- Türklinken
- Griffen an Schubladen oder Fenstern
- Umgriffe von Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone
- Kopierer
- etc.

Der Landkreis/Schulträger stellt eine Tagesreinigungskraft, die 3x täglich eine desinfizierende Reinigung (Wischdesinfektion) der Hauptkontaktflächen (s.o.) vornimmt.

Für die Tastaturen in den EDV-Räumen stehen Desinfektionstücher für eine Wischdesinfektion zur Verfügung.

Zu 10.Toiletten

Wegen der schmalen Eingänge und des geringen Platzes an den Waschbecken darf je nur 1 Person die Toilettenräume betreten, auch wenn mehr als eine Toilette zur Verfügung steht. Ein entsprechender Hinweis ist an jedem entsprechenden Eingang angebracht.

Für einen reibungslosen und kontaktarmen Ablauf der Toilettennutzung steht in den Pausen eine Aufsicht bereit.

Zu 13. Pausenbereiche, Cafeteria

Als Pausenbereiche stehen die Klassenräume und der Außenbereich zur Verfügung.

In der Pausenhalle und der Cafeteria stehen keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

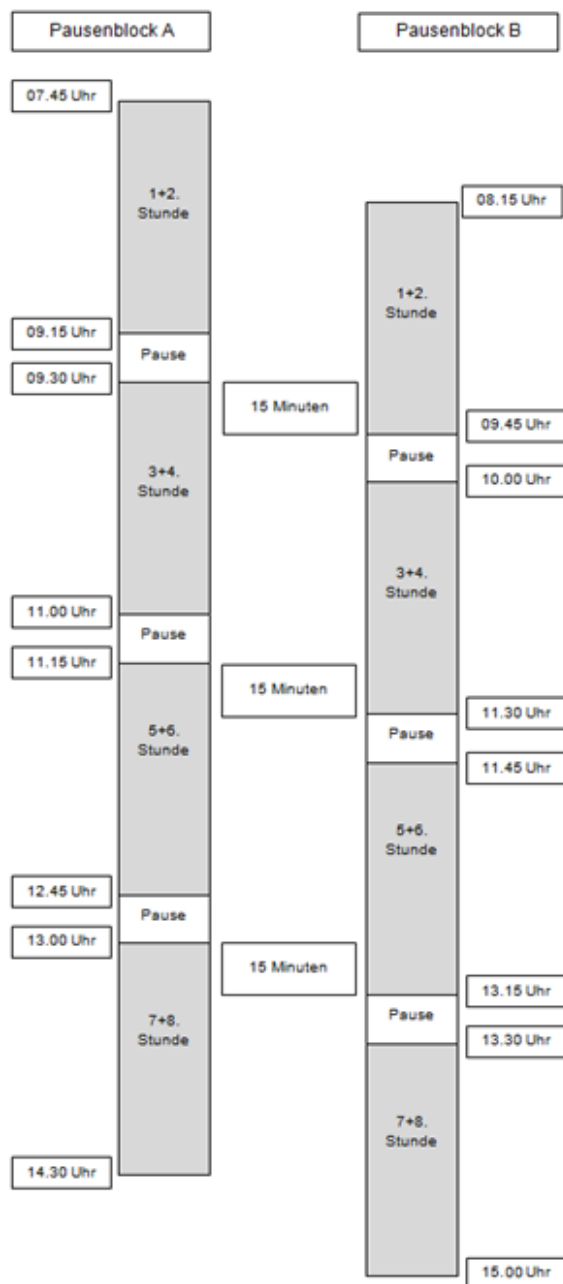
Erweiterter Raucherbereich

Der Schotterparkplatz steht als erweiterter Raucherbereich zur Verfügung. Dies soll garantieren, dass weiterhin 1,5m Abstand gewahrt wird.

Zu 14. Pausenkorridore

Um Kontakte zu minimieren, werden Schülerinnen und Schüler der Abteilungen Friehe, Germer und Bürger-Ernstson nach Zeit-Pausenplan A und Schülerinnen und Schüler der Abteilungen Wilharm-Cottle und Hucklenbroich nach Zeit-Pausenplan B beschult.





Zu 15. Wegeföhrung

Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang ins Schulgebäude, der ihrem Klassenraum am nächsten ist. Sie gehen ohne Umwege zu ihrem Raum. Schüler waschen beim Erreichen des Raumes mind. 20 Sek. die Hände und füllen den Raum von hinten nach vorne.



In den Treppenhäusern gilt das Einbahnstraßen-System:

A- Trakt:

- Treppe 1 bei A024/A122 - nach oben
- Treppe 2 bei A002/A110 - nach unten
- Treppe 3 bei A006/A107 - nach oben
- Treppe 4 bei A010/A108 - nach unten

B- Trakt:

- Treppe 5 bei B041/B1XX - nach oben
- Treppe 6 bei B037/B134 - nach unten

C-Trakt:

- Treppe 7 bei C054/C152 - nach oben
- Treppe 8 bei C065/C155 - nach unten

Flure, Cafeteria und Pausenhalle stehen nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

Eine Klassenraumwechsel ist in Szenario B nicht vorgesehen. Schülerinnen und Schüler verbleiben dann sogar möglichst in den Pausen in den Klassenräumen. Schülerinnen und Schüler verlassen nach Ende des Unterrichts umgehend auf dem kürzesten Weg das Gebäude.

Zu 17. Kioskverkauf

- Die Warteschlange wird links, parallel zum Kiosk gebildet. Der Wartebereich wird durch Absperrband markiert.
- Damit der Mindestabstand der Wartenden gewährleistet ist, sind auf dem Boden entsprechende Markierungen angebracht.
- Um den Bargeldzahlung einfach wie möglich zu handhaben, soll ein Schild mit folgendem Hinweis angebracht werden: „Bitte halten Sie, soweit möglich, das Bargeld in passender Höhe bereit“. Zudem gelten Corona-Preise, um komplizierte Rückgeldauszahlungen zu vermeiden.
- Ein Hinweisschild weist darauf hin, dass die gekauften Speisen außerhalb des Gebäudes oder im Klassenzimmer zu verzehren sind.
- Sammelbestellungen ganzer Klassen sind wünschenswert.
- Es wird - vorübergehend - nur Einmalgeschirr verwendet.



Zu 23. Handzettel



Wir haben für Ihren Gesundheitsschutz beim Präsenzunterricht **Gebote** aufgestellt:

Sollten Sie **Krankheitssymptome** aufweisen, verzichten Sie auf den Schulbesuch.

Sollten Sie einer **Risikogruppe** angehören, klären Sie mit einem Arzt die Teilnahme am Unterricht.

Wahren Sie stets den **Mindestabstand** von 1,5m.

Das **Tragen von Mund-Nasen-Masken** (gern auch sogenannte Alltagsmasken) sind beim Betreten der Schule und in den Pausen **PFLICHT**.

Wählen Sie beim Betreten der Schule immer die Außentür, die Ihrem Klassenraum am nächsten ist und nehmen Sie den **kürzesten Weg** dorthin.

Beachten Sie bei der Nutzung der Treppen die **Einbahnstraßenregelung**.

Achten Sie auf das **Rechtsgehbot** in den Fluren.

Flure, Cafeteria und Pausenhalle sind **keine Aufenthaltsbereiche**.

Wir bitten dringend um **Handreinigung** vor Beginn des Unterrichts und nach den Pausen.

Die **Sitzordnung** bleibt den Schultag über unverändert.

Betreten Sie die **Toilettenräume** nur, wenn dort kein anderer Schüler anwesend ist. Gehen Sie antizyklisch, auch während der Unterrichtsstunde.

Bleiben Sie in den **Pausen** möglichst im Klassenraum und auf Ihren Platz. Wahren Sie mind. 1,5 m Abstand auch beim Verlassen des Raumes.

Leihen Sie Ihren Mitschülern **keine Arbeitsmaterialien** aus.

Für Raucher steht ein vergrößerter **Raucherbereich** zur Verfügung (Schotterparkplatz) – auch hier ist stets der Mindestabstand von 1,5m zu wahren.

Beachten Sie Ihre **Informationspflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt und uns als Schule. Informieren Sie uns, wenn bei Ihnen oder bei einer in Person Ihres Umfeldes ein Covid-19-Verdacht besteht.

Schülerinnen und Schüler die mutwillig gegen die Hygiene-, Selbst- und Fremdschutzregeln verstoßen, werden vom der Schule verwiesen.

Alle Schülerinnen und Schüler quittieren durch Unterschrift, dass Sie über diese Gebote informiert wurden. Die unterschriebenen Handzettel werden im Klassenordner archiviert.

